

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07676**
Datum: 20.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.12.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltsplan 2009 - Änderung zur Planversion 70

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Änderungen im Planteil Soziale Sicherung des Haushaltsplanentwurfes 2009 in den Unterabschnitten Verwaltungshaushalt 4550 und 4560 und in den Unterabschnitten Vermögenshaushalt 4070, 4551 und 4570 (Amt für Kinder, Jugend und Familie).

Finanzielle Auswirkung:

Bei der Haushaltsänderung handelt es sich um haushaltsneutrale Verschiebungen zwischen den UA 4550 und 4560 und den UA 4070, 4551 und 4570. Es gibt keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

UA Verwaltungshaushalt 4550 und 4560

Die Haushaltsmittel in den UA 4550 und 4560 wurden für das HH-Jahr 2008 im Verhältnis der Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich geplant. Die Aufteilung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Planversion erfolgte in gleicher Weise.

Da dieses Verhältnis nicht dem Verhältnis der für diese Hilfebereiche benötigten HH-Mittel entspricht, ist eine Korrektur vorzunehmen.

Unter Beachtung der derzeitigen Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Gewährung von Hilfen für Minderjährige und Volljährige, wird eine Aufteilung der Ausgaben im Verhältnis 92% für Minderjährige und 8% für Volljährige vorgenommen.

	Ausgaben 2009 ohne Kita
92% 4550	16.816.400 EUR
8% 4560	1.462.300 EUR
gesamt	18.278.700 EUR

Im UA 4550 - Minderjährige entfallen im HH-Jahr 2008 auf die ambulanten Hilfen 25% und auf die stationären Hilfen 75% der gesamten Ausgaben. Die Ausgaben für Pflegegelder gehören nach der Haushaltssystematik mit zu den stationären Hilfen. Die Planansätze UA 4550 werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

Plan 2009			
1.4550.760000	ambulante HzE	4.204.100 EUR	25%
1.4550.770000	stationäre HzE	12.612.300 EUR	75%
gesamt:		16.816.400 EUR	

Im UA 4560 - Volljährige wird die Untersetzung der Planung 2009 ebenfalls auf Grundlage der derzeitigen Verteilung der Ausgaben vorgenommen. Auf die ambulanten Hilfen entfallen 25% und auf die stationären Hilfen 75% der gesamten Ausgaben.

Plan 2009			
1.4560.760000	ambulante Hilfen	365.600 EUR	25%
1.4560.770000	stationäre Hilfen	1.096.700 EUR	75%
gesamt:		1.462.300 EUR	

Die Veränderungen werden wie folgt im Haushalt eingeordnet:

- in EUR -			
HH-Stelle	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu
1.4550.760000	5.668.300	-1.464.200	4.204.100
1.4550.770000	10.952.500	+1.659.800	12.612.300
1.4560.760000	1.502.100	-1.136.500	365.600
1.4560.770000	155.800	+940.900	1.096.700
Gesamt:	18.278.700	0	18.278.700

UA Vermögenshaushalt 4070, 4551 und 4570

Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurde durch Rd.Erl. d. MI vom 28.11.2002 der steuerlichrechtlichen Wertgrenze angepasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 sind Ausgaben für Anschaffungen von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt nachzuweisen, sofern diese für ein Wirtschaftsgut mehr als 150 EUR (netto) betragen.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden in den UA des Amtes 51 insgesamt 3.000 EUR für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter geplant, davon in entfallen auf die UA der Verwaltung 2.400 EUR.

Um diese Haushaltsmittel so wirtschaftlich, wie möglich einsetzen zu können, erfolgt die Bündelung der Ansätze im UA 4070.

Die Veränderungen werden wie folgt im Haushalt eingeordnet:

- in EUR -

HH-Stelle	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu
2.4070.935010	800	+1.600	2.400
2.4551.935010	800	-800	0
2.4551.935010	800	-800	0
Gesamt:	2.400	0	2.400